

Tarifbereich/Branche	Chemische Industrie		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Arbeitgeberverband Nordostchemie e.V., Sozialpolitische Ausschüsse Berlin und Ost			
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für Betriebe und Verkaufsunternehmen der chemischen Industrie und verwandter Industrien einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, Forschungsstellen, Verwaltungsstellen, Auslieferungslager und Verkaufsstellen, für Chemie- und Mineralöl-Handelsunternehmen, für Unternehmen des Chemie-Anlagenbaus, für Büros und Unternehmen zur chemisch-technischen Beratung und zur Konstruktion und Instandhaltung chemischer Anlagen sowie für chemische Laboratorien und Untersuchungsanstalten, Zeitarbeitsunternehmen, soweit sie ihren Arbeitsschwerpunkt oder Ursprung in Unternehmen der chemischen Industrie haben, sowie für alle Betriebe, die Mitglied eines Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie sind.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.07.2017 – 31.12.2023			
Laufzeit des Manteltarifvertrages i. Fassung vom 01.01.2018 – 31.12.2023			
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.10.2018 – kündbar zum 31.12.2019			
Anzahl der Entgeltgruppen: 13			
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja			
Höhe der monatlichen Entgelte (ab 01.10. – 01.11.2018)			
Pauschale von einheitlich 280 € zusätzlich (Vollzeit)			
Höhe der monatlichen Entgelte ab 01.12.2018		ab 01.01.2019	
Unterste Entgeltgruppe EG 1			
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die eine kurze Einweisung erfordern und jederzeit durch andere Arbeitnehmer verrichtet werden können. Arbeitnehmer während der Einarbeitungszeit in Tätigkeit der Gruppe E 2 z.B. Arbeiten gleichwertiger Art insbes. in Produktion, Labor, Technik, Lager, Versand, Verwaltung.			
€/Monat	€/Std.	€/Monat	€/Std.
2.613	15,02	2.613	15,21
Mittlere Entgeltgruppe EG 4			
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine abgeschlossene zweijährige Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten oder gleichgestellten Ausbildungsberuf erworben worden sind und in der Regel nach eingehenden Anweisungen ausgeführt werden. Das Merkmal der abgeschlossenen Berufsausbildung in dieser Gruppe wird erfüllt durch den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung z.B. zum Chemiebetriebswerker, Chemielaborwerker, Elektronanlageninstallateur, Teilezeichner, Handelsfachpacker.			
2.874	16,52	2.874	16,73
EG 6			
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch die abgeschlossene mind. dreijährige Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten / gleichgestellten Ausbildungsberuf erworben worden sind. Das Merkmal der abgeschlossenen Berufsausbildung wird erfüllt durch den erfolgreichen Abschluss z. B. einer Handwerker Ausbildung sowie Ausbildung zum Kaufmann, Chemikanten, Pharmakanten, Techn. Zeichner oder Fachkraft für Lagerwirtschaft.			

	€/Monat	€/Std.	€/Monat	€/Std.
Anfangssatz	3.031	17,42	3.031	17,64
nach 2 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	3.213	18,47	3.213	18,70
nach 4 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	3.364	19,33	3.364	19,58
nach 6 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	3.516	20,21	3.516	20,46
EG 10				
<p>Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Anweisungen auf Teilgebieten oder in begrenztem Umfang selbständig hochwertige kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die eine planmäßige Berufsausbildung vorausgesetzt wird. Das Merkmal der planmäßigen Berufsausbildung in dieser Gruppe wird erfüllt durch den erfolgreichen Abschluss einer Zusatzausbildung zum Chemotechniker, vergleichbaren Techniker oder einer mit dem staatlich anerkannten Techniker vergleichbaren kaufmännischen Zusatzausbildung. Die Berufsausbildung kann durch entsprechende durch Berufserfahrung erworbene gleichwertige Kenntnisse ersetzt werden.</p> <p>Meister mit einem nicht einfachen Arbeitsgebiet, für das erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt werden, die durch eine abgeschlossene anerkannte Meisterfortbildung oder durch umfangreiche Erfahrungen in einem Aufsichtsbereich der Gruppe E9 erworben worden sind. (ab 01.12.2018 in €/Monat)</p>				
Anfangssatz			3.475	
nach 2 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe			3.796	
nach 4 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe			4.161	
Endsatz			4.573	
EG 11				
<p>Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die eine Ausbildung an einer Fachhochschule zum Betriebswirt, zum Ingenieur oder ein gleichwertiger Abschluss vorausgesetzt werden. Die Berufsausbildung kann durch aufgrund einer entsprechenden Berufserfahrung auf einem Arbeitsplatz der Gruppe E 10 erworbene gleichwertige Kenntnisse ersetzt werden.</p> <p>Meister mit einem nicht einfachen Arbeitsgebiet, die für den ihnen zugewiesenen Aufsichtsbereich die Verantwortung tragen, wenn in ihm überwiegend Arbeitnehmer der Gruppe E6 tätig sind, oder die umfangreiche Kenntnisse im Umgang mit Material und Maschinen benötigen, die in der Regel eine abgeschlossene anerkannte Meisterfortbildung voraussetzen, oder wenn es sich um einen nach Umfang und Verantwortung vielseitigen Aufsichtsbereich handelt. Ein vielseitiger Aufsichtsbereich liegt insbesondere vor, wenn er verschiedene Verfahren oder Techniken umfasst. (ab 01.12.2018 in €/Monat)</p>				
Anfangssatz			3.873	
nach 2 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe			4.220	
nach 4 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe			4.518	
Endsatz			4.965	
Höchste Entgeltgruppe EG 13				
<p>Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die neben umfangreichen Berufserfahrungen Spezialwissen vorausgesetzt wird und bei denen entweder begrenzte Leitungsaufgaben zu erfüllen sind oder Verantwortung für Teilgebiete zu tragen ist.</p> <p>Meister, die einen besonders vielseitigen oder nach Umfang und Verantwortung besonders schwierigen Bereich beaufsichtigen, insbesondere wenn ihm Meister der Gruppe E 11 oder E12 zugeordnet sind. (ab 01.12.2018 in €/Monat)</p>				
			5.749	
Die Einstellungsstarifsätze betragen 90-95% der sonst geltenden tariflichen Entgeltsätze.				

Höhe der monatlichen Azubi-Vergütung (ab 01.10. – 01.11.2018) Pauschale von einheitlich 80 € zusätzlich	
Ausbildungsvergütungen ab 01.12.2018 in €	
1. Ausbildungsjahr	1.018
2. Ausbildungsjahr	1.070
3. Ausbildungsjahr	1.092
4. Ausbildungsjahr	1.147
40 Stunden Mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien können Arbeitgeber und Betriebsrat die Anwendung der Arbeitszeitregelung des § 2 Abschnitt 1 des Manteltarifvertrags für die chemische Industrie (West) vom 24. Juni 1992 in der Fassung vom 1. Februar 1994 vereinbaren, sofern den Arbeitnehmern für die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden auf 37,5 Wochenstunden der volle Entgeltausgleich gewährt wird. gemäß Manteltarifvertrag in der Fassung ab 1. Januar 2018 bis 31.12.2018 40 Stunden ab 01.01.2019 39,5 Stunden ab 01.01.2021 39 Stunden ab 01.01.2023 38,5 Stunden	
Urlaubsdauer	
30 Arbeitstage bis zu 3 Tage Zusatzurlaub bei Schichtarbeit	
zusätzliches Urlaubsgeld	
20,45€ je Urlaubstag, Azubis 449,94€	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
95% eines Monatsentgeltes bzw. für Auszubildende 95% der tariflichen Ausbildungsvergütung	
Vermögenswirksame Leistung	
159,52€ pro Kalenderjahr	